

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 55. Änderung

 Grünfläche
Zweckbestimmung „Modellflugplatz“

 Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“
in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

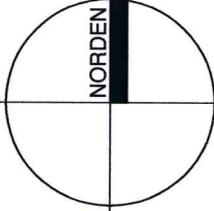
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Rosendahl

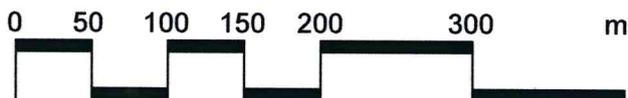
08/20

Flächennutzungsplan 55. Änderung

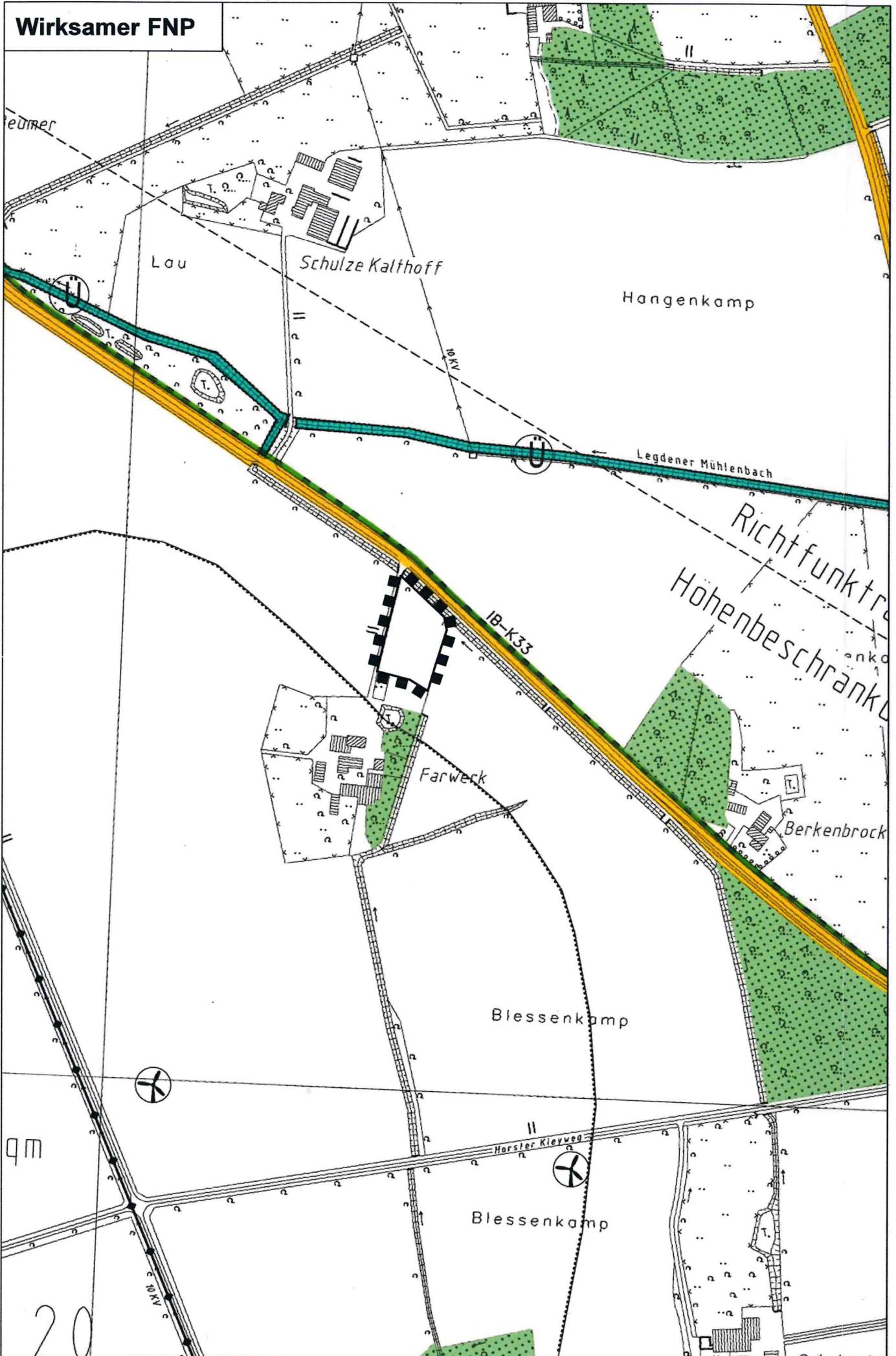
	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	12.08.2020

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

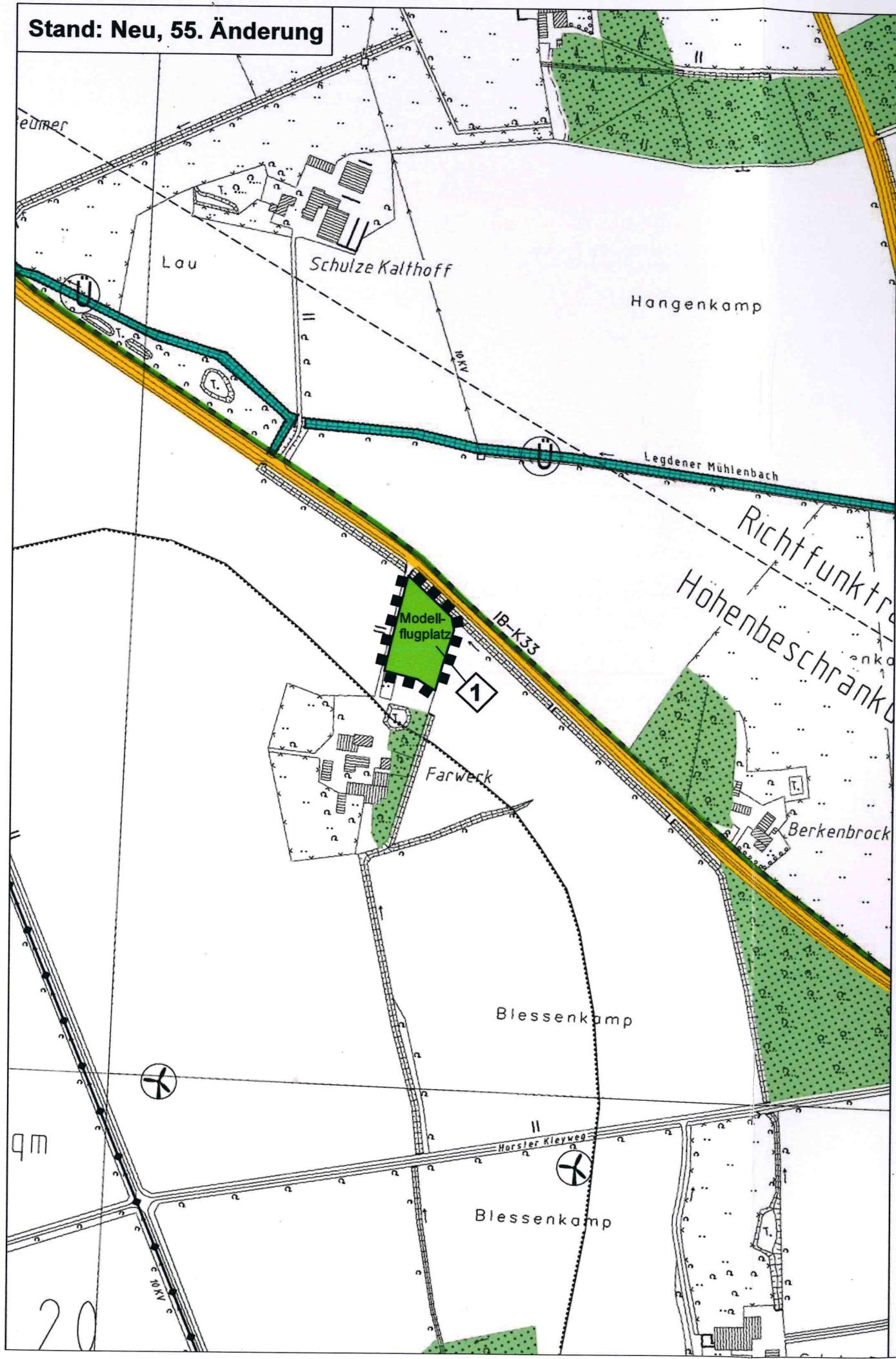
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Wirksamer FNP



Stand: Neu, 55. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 01.02.2018 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 06.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Heitz
(Schriftführer)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 04.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom 26.03.2018 bis 04.05.2018 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Der Rat der Gemeinde hat am 04.10.2018 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung- öffentlich auszulegen.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Heitz
(Schriftführer)

Diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 17.10.2018 bis 23.11.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 09.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Der Rat der Gemeinde hat am 25.06.2020 gem. § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung - erneut öffentlich auszulegen.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Heitz
(Schriftführer)

Diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung - hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 09.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 01.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung am 03.09.2020 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung festgestellt.

Rosendahl, den 16.09.2020

Gottheil
(Bürgermeister)



Heitz
(Schriftführer)

Diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 29.10.2020 genehmigt worden.

Münster, den 29.10.2020



Die Bezirksregierung
im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 10.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Rosendahl, den 11.11.2020

Gottheil
(Bürgermeister)

